

Kirche und Gesellschaft

Herausgegeben von der
Katholischen Sozialwissenschaftlichen
Zentralstelle Mönchengladbach

Nr. 350

Manfred Spieker

Verstaatlichung der Erziehung?

Anmerkungen zur Krippenpolitik

J.P. BACHEM VERLAG

Die Reihe „Kirche und Gesellschaft“ will der Information und Orientierung dienen. Sie behandelt aktuelle Themen aus folgenden Bereichen:

Kirche, Gesellschaft und Politik

Staat, Recht und Demokratie

Wirtschaft und soziale Ordnung

Ehe und Familie

Bioethik, Gentechnik und Ökologie

Entwicklung und Frieden

Die Hefte eignen sich als Material für Schule und Bildungszwecke.

Bestellungen

sind zu richten an:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Brandenberger Straße 33

41065 Mönchengladbach

Tel. 0 21 61 / 8 15 96-0 · Fax 0 21 61 / 8 15 96-21

Internet: <http://www.ksz.de>

E-mail: kige@ksz.de

Ein Prospekt der lieferbaren Titel sowie ein Registerheft (Hefte Nr. 1–250) können angefordert werden.

Redaktion:

Katholische Sozialwissenschaftliche Zentralstelle

Mönchengladbach

Erscheinungsweise: Jährlich 10 Hefte, 160 Seiten

2008

© J. P. Bachem Verlag GmbH, Köln

ISBN 978-3-7616-2113-4

I. Vom Erziehungsgeld zum Elterngeld

Im Juli 2006 erklärte die Bundesregierung die Herstellung eines qualitätsorientierten und bedarfsgerechten Bildungs- und Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren zu einem der „vordringlichsten ... Zukunftsprojekte in Deutschland“.¹ Der erste Schritt zum Ausbau des öffentlichen Betreuungsangebotes für Kinder unter drei Jahren war das von der rot-grünen Regierung beschlossene und am 1. Januar 2005 in Kraft getretene Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG). Das Ziel war die Vermehrung der Betreuungsplätze um 230.000 bis zum Jahr 2010. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Gesetzes gab es 236.000 Betreuungsplätze. Das TAG strebte also eine Verdoppelung der Betreuungsplätze an. Die Versorgungsquote sollte vor allem in den alten Bundesländern verbessert werden. Seit Frühjahr 2007 scheint das TAG Makulatur zu sein, denn die Bundesfamilienministerin toppte dessen Ziele plötzlich durch ein neues Krippenprojekt, das nicht mehr 466.000, sondern 750.000 Betreuungsplätze anstrebte. Somit sollen nicht mehr nur 230.000, sondern gut 500.000 neue Betreuungsplätze geschaffen werden, allerdings in einem um drei Jahre bis 2013 verlängerten Zeitraum. Die Versorgungsquote für Gesamtdeutschland soll von 11 % auf 33 % verdreifacht werden.

Die Kalkulation, die die Bundesfamilienministerin mit diesem Krippenprojekt verbindet, bleibt jedoch rätselhaft. Sie passt nicht in die Logik des Elterngeldgesetzes (BEEG) vom 5. Dezember 2006. Dieses Gesetz war das erste große Projekt der Familienpolitik der Großen Koalition. Es gewährt erwerbstätigen Müttern und Vätern seit dem 1. Januar 2007 für die Dauer von 12 bzw. 14 Monaten einen Anspruch auf Elterngeld in Höhe von 67 % des vor der Geburt des Kindes verfügbaren Nettoeinkommens bis zu einer Höchstgrenze von 1.800 Euro pro Monat. Studierende oder nicht erwerbstätige Mütter bzw. Elternteile erhalten nur einen Mindestbetrag von 300 Euro monatlich, aber nicht mehr für 24 Monate, wie früher das Erziehungsgeld in gleicher Höhe, sondern nur noch für zwölf Monate. Sie tragen mit dem erzwungenen Verzicht auf das zweite Jahr erheblich zur Finanzierung des Elterngeldes der erwerbstätigen Mütter bei. Der Zweck des BEEG ist es, den Müttern Zeit für die Betreuung und Versorgung ihres Kindes in den ersten zwölf Monaten zu ermöglichen. Damit scheiden diese Kinder für eine außerhäusliche Kinderbetreuung aus. Es verbleiben die Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr; ihre Gesamtzahl beträgt gegenwärtig rund 1,35 Millionen (im Jahr 2005 wurden 686.000 Kinder geboren, 672.000 im Jahr 2006). Diese Abwärtsentwicklung der Geburtenzahl wird sich auf absehbare Zeit kaum ändern, selbst

wenn die Geburtenrate von gegenwärtig 1,34 stabil bleibt, da sich die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter deutlich verringert. So wird Deutschland auch im Jahr 2013 kaum mehr als 1,35 Millionen Kinder im zweiten und dritten Lebensjahr haben. Eine Versorgungsquote von 33 % ergäbe mithin rund 450.000 Betreuungsplätze – wie im TAG avisiert. Demgegenüber bedeuten die 750.000 Krippen- bzw. Betreuungsplätze eine Versorgungsquote von rund 65%. Die Kalkulation der Ministerin geht nur dann auf, wenn sie auch die Kinder im ersten Lebensjahr entgegen der offiziellen Intention des BEEG in die öffentliche Betreuung einbezieht.

Am Anfang der familienpolitischen Debatte im Winter 2005/06 stand das Erschrecken über die Bevölkerungsentwicklung in Deutschland. „Demographische Zeitenwende“, „Ausgefallene Generation“ oder „Schrumpfende Gesellschaft“ lauteten die Titel der einschlägigen Warnrufe.² Seit 1972 hat Deutschland ein ununterbrochenes Geburtendefizit. Mit einer Geburtenrate von 1,34 verfehlt es nicht nur das bei 2,1 liegende Reproduktionsniveau der Gesellschaft, das Land unterliegt auch einem dramatischen Alterungsprozess. Ein Generationenkonflikt scheint vorprogrammiert. Wenn der Alterslastquotient, also der Anteil der über 65-Jährigen an der Erwerbsbevölkerung, von 15 bis 65 von 24 % am Ende des vergangenen Jahrhunderts auf 51 % 2050 steigt, wenn zehn Erwerbstätige die Rente von nicht mehr fünf, sondern zehn Rentnern zu finanzieren haben, dann ist es um die Generationengerechtigkeit geschehen, wenn denn Generationengerechtigkeit heißt, dass eine Generation der folgenden so viele Lebens- und Entfaltungschancen hinterlässt, wie sie selbst vorgefunden hat.

Aus volks- und betriebswirtschaftlicher Sicht hat die demographische Entwicklung noch einen weiteren Aspekt. Sie führt nicht erst 2050, sondern deutlich früher zu einem erheblichen Mangel an Fachkräften. Dass gut ausgebildete Frauen wegen der Geburt eines Kindes vorübergehend oder ganz aus dem Erwerbsleben ausscheiden, damit wollen sich viele Unternehmer nicht abfinden. „Angesichts einer schrumpfenden und immer älter werdenden Bevölkerung kann es sich unsere Wirtschaft nicht erlauben, auf das hohe Leistungs- und Kreativpotential gerade dieser Frauen zu verzichten“, so Liz Mohn, die Chefin der Bertelsmannstiftung.³ Die Bundesregierung bekennt denn auch in ihrer Stellungnahme zum Siebten Familienbericht von 2006, sie habe in der Familienpolitik einen „Paradigmenwechsel“ eingeleitet, der sich an der „Erwerbsintegration von Frauen“ und am verstärkten Ausbau einer „Infrastruktur für Bildung und Betreuung“ orientiere.⁴ Auf die Frage nach den Ursachen für die demographische Entwicklung scheint es in Deutschland gegenwärtig nur

eine Antwort zu geben: Die mangelnde Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Auf die Frage nach der Ursache für die Schwierigkeiten, Familie und Beruf zu vereinbaren, scheint es ebenfalls nur eine Antwort zu geben: Die fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen.

II. Die Ziele der neuen Familienpolitik

Steigerung der Geburtenrate

Die Familienpolitik begründete am Anfang der Regierung Merkel alle Forderungen nach einem Ausbau der Kinderbetreuungseinrichtungen, nach kostenlosen Kindergärten und der steuerlichen Absetzbarkeit von privaten Kinderbetreuungskosten mit der sinkenden Geburtenrate. Eine Steigerung der Geburtenrate sei notwendig und sie sei – wie ein Blick nach Skandinavien oder Frankreich zeige – mit einer höheren Erwerbstätigenquote der Frauen nicht nur vereinbar, sondern geradezu davon abhängig. In Norwegen betrage die Geburtenrate 1,8 und die Erwerbsbeteiligung der Frauen 86 %, in Dänemark 1,7 und die Erwerbsbeteiligung der Frauen liege bei 88 %. Jedoch zeigt bereits der Blick in das viel zitierte Frankreich, dass hohe Geburtenraten und hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen gar nicht zusammenhängen müssen. Frankreich hat mit 1,9 zwar eine wesentlich höhere Geburtenrate als Deutschland, aber die französische Erwerbsbeteiligung der Frauen liegt seit Jahren immer zwei Prozent unter der deutschen – z. Zt. bei 59 % gegenüber 61 % in Deutschland. Ein Blick nach Ostdeutschland zeigt dann noch einmal, dass Frauenerwerbsbeteiligung und Geburtenrate in keinem Zusammenhang stehen. Ostdeutschland hat mit 75 % eine hohe Erwerbsbeteiligung der Frauen, mit 1,0 aber eine der niedrigsten Geburtenraten der Welt. Auch die hohe Versorgungsquote mit Krippenplätzen von rund 40 % hat ganz offenkundig keinen Einfluss auf die Geburtenrate, die weit unter der westdeutschen Geburtenrate von rund 1,4 liegt, obgleich die Versorgungsquote mit Krippen in Westdeutschland nur bei rund 10 % liegt. Die Forderung nach einer Steigerung der Geburtenrate durch einen flächendeckenden Ausbau der Krippen soll nicht das einzige Ziel der neuen Familienpolitik sein.

Mobilisierung der weiblichen Arbeitskräfte

In der politischen Debatte nur selten, umso unverhohlener aber in den einschlägigen Studien der Bertelsmann-Stiftung und verschiedener Institute wurde die Forderung nach besserer Vereinbarkeit von Familie und

Beruf mit der Mobilisierung des weiblichen Arbeitskräftepotentials begründet. Da sich das Erwerbspersonenpotential in Deutschland bis 2050 um ein Drittel verringern, müssten Frauen in erheblich größerem Umfang als bisher erwerbstätig werden. Dies sei „volkswirtschaftlich notwendig, um künftige Fachkräfteengpässe und die Folgen der demographischen Verschiebungen zu begrenzen“.⁵ Inzwischen scheut sich aber auch die Politik immer weniger, die „Erwerbsintegration der Frauen“ in den Vordergrund zu rücken und die angestrebte Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf auf die gleichzeitige Vereinbarkeit zu konzentrieren, die konsekutive oder sequentielle Vereinbarkeit von Familie und Beruf aber zu ignorieren. Die traditionelle Familienpolitik im vergangenen halben Jahrhundert wird als zu transferlastig, ja kontraproduktiv kritisiert. Kindergeld, Erziehungsgeld, Steuerfreibeträge und Ehegattensplitting sowie Ansprüche auf Teilzeitarbeit hätten das vollständige oder partielle Ausscheiden der Mütter aus dem Erwerbsleben erleichtert und zu einer „Vergeudung von Humankapital, ineffizienter Allokation bei der Produktion haushaltsnaher Dienstleistungen und Risiken für die sozialen Sicherungssysteme“ geführt.⁶ Die längere Unterbrechung oder gar völlige Aufgabe der Erwerbstätigkeit von Frauen wegen der Geburt eines Kindes sei aus volkswirtschaftlicher Sicht eine Verschwendung des Humankapitals. Ernsthaft diskutiert wird, ob Elternzeit „Schutz“ oder „Falle“ sei.⁷ Vor dem Hintergrund des propagierten Paradigmenwechsels gelten Kindergeld und Betreuungsgeld als veraltete Instrumente der Familienpolitik.

Die bisherigen Maßnahmen der Familienpolitik der Großen Koalition fügen sich konsequent in diesen Paradigmenwechsel ein: Abbau der Transferzahlungen, Ausbau der Betreuungseinrichtungen und Erhöhung der Erwerbsanreize. Das BEEG hat das Erziehungsgeld kassiert, das Elterngeld von dem aus der Sicht der Familie und der Kinder sachfremden Kriterium der Erwerbstätigkeit abhängig gemacht und die Bezugsdauer von 24 auf 12 bzw. 14 Monate gekürzt. Mehr noch, es bestimmt in § 15 Abs. 4, dass die Bezieher des Elterngeldes „nicht mehr als 30 Wochenstunden erwerbstätig sein“ dürfen. Was wie ein Verbot klingt, ist in Wahrheit eine Erlaubnis: Der Bezug des Elterngeldes ist mit einer Erwerbstätigkeit von bis zu 30 Wochenstunden, d. h. mit einer Vier-Tage-Woche vereinbar. Die Elterngeld beziehende Mutter bzw. der Vater soll also nach der Geburt eines Kindes nicht nur möglichst schnell wieder ins Erwerbsleben zurückkehren, sondern möglichst gar nicht voll ausscheiden.

Das Anliegen einer besseren Bildung

Jenseits des volkswirtschaftlichen Nutzens verspricht sich die neue Familienpolitik der Großen Koalition vom Ausbau der Kindertagesstätten auch einen pädagogischen Nutzen. Die Kindertagesstätten gelten als die professionelle Form der Frühförderung für Kinder unter drei Jahren, als erste Stufe im Bildungssystem von 0 bis 10 Jahre.⁸ In ihnen wird, so der Nationale Aktionsplan der Bundesregierung für ein kindergerechtes Deutschland für die Jahre 2005 bis 2010, der „Grundstein für eine erfolgreiche Bildungsbiographie“ gelegt. Das Bewusstsein für die Bedeutung dieser Lebensphase sei in Deutschland aber noch unterentwickelt und „das wichtigste Defizit in der frühkindlichen Bildung, Erziehung und Betreuung besteht im Mangel an Betreuungsplätzen“.⁹ Die Studie der Bertelsmann-Stiftung zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstellt, dass es in den Kindertagesstätten eher gelinge als in den Familien, „pädagogische Standards zu verwirklichen“. Hier wird ein offensichtliches Misstrauen des Staates gegenüber der Familie deutlich: Familie wird nicht mehr als vom Staat unabhängige Institution angesehen, die vor staatlichen Übergriffen in ihren Intimbereich unbedingt geschützt werden muss – die Kindererziehung ist ein solcher Intimbereich. Die Bertelsmann-Stiftung will auch nachgewiesen haben, dass Krippenkinder eher ins Gymnasium kommen als zuhause betreute Kinder. Während der Anteil der Gymnasiasten bei letzteren nur 36 % betrage, erreiche er bei den Krippenkindern 50 %. Dabei zeigen Langzeitstudien über die Auswirkungen der Krippenbetreuung auf die Schullaufbahn der Kinder bestenfalls ambivalente Ergebnisse. So stellt die 2007 veröffentlichte US-amerikanische Studie des National Institute of Child Care and Human Development (NICHD) fest, dass die Kinder, die in Kindertagesstätten betreut wurden, vor der Einschulung zwar kognitive und sprachliche Vorteile und einen größeren Wortschatz aufwiesen als andere Kinder, aber zugleich mehr Verhaltensprobleme gezeigt hätten.¹⁰ Dessen ungeachtet werden Untersuchungen über die Entwicklung von Krippenkindern meist unter Überschriften präsentiert wie „Die Mutter-Kind-Bindung leidet nicht“, „Kinderkrippen schaden einem Kind nicht“, „Kita-Kinder ohne Entwicklungsnachteile“ oder „Außerfamiliäre Betreuung für Kleinkinder kein Entwicklungsrisiko“. In den Empfehlungen der Bertelsmann-Stiftung für Kindertagesstätten, Kindergärten und Schulen zur Vernetzung der verschiedenen Stufen der Frühförderung kommen, so scheint es, die Eltern nur noch als Hilfspersonal für Erzieherinnen und Lehrkräfte vor.

Die Pflege und Erziehung der Kinder sind „das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht“, wie das Grundgesetz in

Art. 6 Abs. 2 feststellt. Das Bundesverfassungsgericht stellte in seinem Urteil zur Besteuerung von Ehe und Familie vom 10. November 1998 fest, „dass die Interessen des Kindes in aller Regel am besten von den Eltern wahrgenommen werden“.¹¹ Deshalb sichert das Grundgesetz den Familien „den Vorrang vor kollektiven Erziehungsformen“ zu, wie das Gericht schon 30 Jahre zuvor unterstrich¹² – doch diese Aussagen des Grundgesetzes wie des Verfassungsgerichts scheinen Illusionen versunkener Zeiten zu sein. Sie passen nicht in den Trend der gegenwärtigen Familienpolitik, die nicht müde wird, Misstrauen gegen die Eltern zu schüren, wenn bei Forderungen nach Erhöhung des Kindergeldes oder Einführung eines Betreuungsgeldes unverzüglich selbst von der Familienministerin der Verdacht geäußert wird, Eltern könnten mit Bargeld nicht umgehen und würden es nur für Alkohol, Flachbildschirme und Fernreisen ausgeben, aber nicht für die Kinder.

Abschied vom alten Familienbild

Neben der Erhöhung der Geburtenrate, der Erschließung des weiblichen Arbeitskräftepotenzials und der Professionalisierung der frühkindlichen Bildung verfolgt die Krippenpolitik der Großen Koalition noch ein viertes Ziel, das mit einem einzigen Begriff schwer zu umschreiben ist. Der so tugendhaft klingende Begriff der Geschlechtergerechtigkeit ist zur Beschreibung dieses Zieles ebenso im Gebrauch wie der neudeutsche Begriff der Gender-Equality. Viel treffender wären jedoch die Begriffe „Zerstörung der Familie“ oder „Emanzipation von der Familie“. Das damit umschriebene Ziel erschließt sich schnell durch den Siebten Familienbericht der Bundesregierung von 2006. Dieser Familienbericht hat in weiten Teilen die bisherige Auffassung von Ehe und Familie als „Anachronismus“ abgeschrieben. Die Mehrheit der Menschen werde in Zukunft, „unabhängig davon, ob eine Heirat erfolgte oder nicht, im Laufe ihres Lebens multiple Beziehungen mit verschiedenen Lebenspartnern erfahren“. Deshalb werde das „Modell der lebenslangen Ehe“ abgelöst von einem „Modell der 'seriellen Monogamie'“.¹³ Die Familie wäre mithin keine von der personalen Natur des Menschen vorgegebene Beziehungseinheit verschiedener Geschlechter und Generationen, wie in der Perspektive der Christlichen Gesellschaftslehre und des christlichen Menschenbildes, auch kein Institut, wie in der Perspektive des Grundgesetzes, sondern ein gesellschaftlich und kulturell bedingtes Kunstprodukt wie die Genderideologie behauptet. Eine Konstruktion aber kann jederzeit dekonstruiert und neu konstruiert werden.

Der Siebte Familienbericht wurde bisher weder von der Politik noch von der Wissenschaft, weder von den Kirchen noch von den Medien kritisch gelesen und angemessen gewürdigt. Die Epoche der räumlichen Trennung von Haushalt und Arbeitsplatz, in der die Frau für die Kindererziehung und der Mann für das Erwerbseinkommen zuständig gewesen sei, gehöre, so der Bericht, der Vergangenheit an. Diese Trennung von Haushalt und Arbeitsplatz habe, so wird der Historiker Antoine Prost zitiert, „die einst für das Bürgertum typische Herr-Knecht-Beziehung“ in das Verhältnis der Geschlechter eingeschleppt.¹⁴ Die Familienpolitik der 70er-Jahre habe es leider versäumt, die „Dependenzverhältnisse“ zwischen den Geschlechtern aufzulösen – wie dies damals in den meisten Nachbarländern geschehen sei. In den 90er-Jahren sei das Familienleben jedoch modernisiert worden. Modernisierung des Familienlebens heißt in der Genderperspektive des Familienberichts Überwindung der Geschlechterrollen,¹⁵ permanente Reorganisation des Familienlebens. Moderne Familienpolitik müsse deshalb „lebenslaufbezogen“ sein. Familie sei ständige Transition. Scheidungen müssten nunmehr als Übergänge im Lebenslauf hingenommen werden. Modernes Familienleben mit Kindern sei „Vernetzungsarbeit der vielen Orte kindlicher Förderung“.¹⁶ Hier erhalten die Kinderkrippen ihre Bedeutung. Sie sind ganz offenkundig die Knoten im Netz vielfältiger frühkindlicher Betreuungsorte. Die Familie versteht sich nur noch als ein Ort unter anderen: Sie überträgt in der Postmoderne eine besondere Verantwortung für die Betreuung der Kinder von der Familie auf die Gesellschaft. Ganztags-Betreuungseinrichtungen und Ganztagschulen sind deshalb Voraussetzungen für die Befreiung der Frau von Bevormundung und Abhängigkeit und aus dem „Herrschaftsverhältnis“ einer Ehe.¹⁷

III. Widersprüche der Krippenpolitik

Das vernachlässigte Kindeswohl

Die Frage nach dem eigentlichen Wohl des Kindes ist das große Tabu der gegenwärtigen Familienpolitik. Widmete man dieser Frage mehr Aufmerksamkeit im ehrlichen Interesse des Kindes, würde deutlich, welche Bedeutung Ehe und Familie für die Entwicklung des Kindes, für das Humanvermögen künftiger Generationen, und damit auch für das Gemeinwohl haben. Das Humanvermögen ist die Gesamtheit der Daseins- und Sozialkompetenzen des Menschen, die dem Erwerb von beruflichen Fachkompetenzen vorausliegen. Sie werden in der frühen Kindheit –

nicht nur in den ersten 12 oder 14 Monaten – in der Familie erworben. Hier werden die Weichen gestellt für die moralischen und emotionalen Orientierungen des Heranwachsenden, für seine Lern- und Leistungsbereitschaft, seine Kommunikations- und Bindungsfähigkeit, seine Zuverlässigkeit und Arbeitsmotivation, seine Konflikt- und Kompromissfähigkeit und seine Bereitschaft zur Gründung einer eigenen Familie, zur Weitergabe des Lebens und zur Übernahme von Verantwortung für andere. Hier wird über den Erfolg im schulischen und beruflichen Erziehungs- und Ausbildungssystem, auf dem Arbeitsmarkt und in der Bewältigung des Lebens mitentschieden. Nicht nur Wirtschaft und Gesellschaft profitieren von diesen Leistungen der Familie, sondern auch der demokratische Staat, der auf interessierte, motivierte, partizipations- und solidaritätsbereite Bürger angewiesen ist, und nicht zuletzt die Kirchen, die für die Weitergabe des Glaubens der Familien bedürfen.

Verhaltensbiologie, Entwicklungspsychologie, Pädiatrie und neuerdings auch die Gehirnforschung haben die Bedeutung der ersten Lebensphase für die Bildung des Humanvermögens immer wieder unterstrichen – sowohl positiv im Hinblick auf die Reifung der Persönlichkeit als auch negativ im Hinblick auf das Scheitern einer solchen Reifung als Folge frühkindlicher Betreuungs- und Bindungsmängel. Neurowissenschaft und Entwicklungsbiologie konvergieren in der Erkenntnis, dass das Gehirn „ein sich selbst organisierendes System ist“, für dessen optimale Entwicklung die genetische Struktur aber nicht ausreicht, das vielmehr in den ersten beiden Lebensjahren von spezifischen emotionalen Erfahrungen abhängig ist, „die in die Affekt regulierende Bindungsbeziehung zwischen Säugling und Mutter eingebettet sind“.¹⁸ Diese Bindungserfahrungen beeinflussen direkt das Wachstum des kindlichen Gehirns. Keine Kollektivbetreuung von Kleinkindern, mithin keine Kindertagesstätte kann das auch nur annähernd ähnlich intensiv leisten wie die Mutter oder der Vater oder – stehen sie, aus welchen Gründen auch immer, nicht zur Verfügung – eine andere feste Bezugsperson, zu der das Kind eine stabile Beziehung des Vertrauens hat, die aber immer nur die zweitbeste Lösung bleibt. Auch die Deutsche Psychoanalytische Vereinigung hat deshalb in einem Memorandum zum Krippenausbau in Deutschland vom 12. Dezember 2007 darauf hingewiesen, dass in den ersten drei Lebensjahren „die Grundlage für die seelische Gesundheit des Menschen gelegt“ wird, dass „regelmäßige ganztägige Trennungen von den Eltern eine besondere psychische Belastung für die Kinder“ bedeuten und dass für die Entwicklung des kindlichen Sicherheitsgefühls und die Entfaltung seiner Persön-

lichkeit „eine verlässliche Beziehung zu den Eltern am förderlichsten ist“.¹⁹

Der Familienbericht widerspricht auch diesen Erkenntnissen. Die „mutterzentrierte“ Einstellung entspringe einer überholten Geschlechterperspektive. Es sei bekannt, „dass Kinder nicht die leibliche Mutter brauchen, ... um verlässliche Beziehungen aufbauen zu können“. Dafür würden „feste Bezugspersonen“ ausreichen, die aber „um der Entwicklung emotionaler Autonomie willen möglichst zahlreich sein sollten“.²⁰ Die Autoren des Berichts haben den Widerspruch, den diese Behauptung enthält, offenkundig nicht einmal bemerkt. Wie soll dem Kind eine „feste“ Bezugsperson zuteil werden, wenn die Bezugspersonen „möglichst zahlreich“ sein sollen?

Zu den unzureichend reflektierten Problemen einer genderorientierten Familienpolitik gehört auch die Frage nach der Bedeutung der Ehe bzw. der Scheidung für die Entwicklung des Kindes und für das Gemeinwohl. Dass Kinder, die in intakten Familien aufwachsen, deren Eltern verheiratet und treu sind und mit einem niedrigen Konfliktniveau leben, in aller Regel deutlich bessere Entwicklungschancen haben als Kinder, deren Eltern nicht verheiratet oder geschieden sind, ist in zahlreichen Untersuchungen in verschiedenen Ländern und Kulturen nachgewiesen worden. Bei Kindern unverheirateter oder geschiedener Eltern sind die Armutsraten, die Schulabbrecherquoten, die Kriminalitäts- und Selbstmordraten, die Drogensucht und bei Mädchen die Frühschwangerschaften signifikant höher als bei Kindern mit verheirateten leiblichen Eltern. Robert P. George und Jean Bethke Elshtain haben 2006 für die USA eine Fülle von sozialwissenschaftlichen Belegen geliefert.²¹ Wir haben, schreibt Elshtain in ihrem Vorwort, gelernt, „dass Scheidung eng mit der Verelendung der Frauen verknüpft ist“. Der Anstieg der Scheidungen aber führt wegen des wachsenden Bedarfs an Wohlfahrts- und Krippenprogrammen zu einer Steigerung der Macht des Staates. Das Gemeinwohl zahlt für den Niedergang einer stabilen Ehekultur einen hohen Preis. Der Leviathan springt in die Bresche.

Die Familienpolitik könnte von jenen Ländern lernen, die in den vergangenen zehn Jahren radikale Reformen in ihrer Familienpolitik vollzogen haben. Österreich, Norwegen, Finnland und Dänemark haben die Investitionen in den Ausbau staatlicher Kinderbetreuungseinrichtungen gebremst und ergänzt um direkte Transferleistungen in beträchtlicher Höhe und von beträchtlicher Dauer an jene Eltern, die ihre Kinder zuhause betreuen. Obwohl sie – zumindest Norwegen, Schweden und Dänemark – für die Große Koalition als Vorbilder einer progressiven Wohlfahrts- und

Gleichstellungspolitik gelten, haben sie einen Paradigmenwechsel vollzogen – allerdings in die umgekehrte Richtung gegenüber dem deutschen Paradigmenwechsel.²² Sie lenken die Förderung auf die familiäre Betreuung der Kinder und bremsen die Erwerbsintegration der Frauen. Ziel dieser Reformen war und ist es, den Familien mehr Zeit für die Betreuung ihrer Kinder zu ermöglichen und den Eltern eine echte Wahlfreiheit zwischen familiärer und institutioneller Betreuung zu geben. Die Reformen haben zu einem Rückgang der Erwerbsbeteiligung von Müttern kleiner Kinder und zu einer Verschiebung der mütterlichen Erwerbstätigkeit von Vollzeitstellen zu Teilzeitstellen geführt.

IV. Rückbesinnung auf das Wesen von Ehe und Familie

Die Familienpolitik in Deutschland bedarf erheblicher Korrekturen, denn sie verrät die alten Ideale und beugt sich den Fehlentwicklungen der Wirklichkeit, indem sie u. a. steigende Scheidungsraten als akzeptablen Wandel innerhalb einer modernen Gesellschaft zu normalisieren sucht. Diese Korrekturen in Angriff zu nehmen setzt zunächst einen Verzicht auf die Instrumentalisierung der Krippenpolitik für die Arbeitsmarktentwicklung, den Pisa-Wettlauf oder die Genderpolitik voraus. Familienpolitik ist nur dann eine Politik *für* die Familie, wenn sie akzeptiert, dass die Familie als eine auf der Ehe beruhende Beziehungseinheit verschiedener Geschlechter und Generationen „ihre Legitimation in der menschlichen Natur und nicht in der Anerkennung von Seiten des Staates hat“.²³ Deshalb befinden sich Ehe und Familie im Grundgesetz auch im Grundrechtsteil. Eine Familie zu gründen, ist ein Menschenrecht, das der Staat nicht nur zu respektieren, sondern zu schützen hat. Die Familie ist der Anfang zwischenmenschlicher Beziehungen. In ihr lernt der Mensch, „was lieben und geliebt werden heißt, und was es konkret besagt, Person zu sein“.²⁴ Die Pflichten der Familienmitglieder sind deshalb, so fährt das Kompendium der Soziallehre der Kirche – gleichsam gegen den Siebten Familienbericht – fort, „nicht vertraglich festgelegt, sondern ergeben sich aus dem Wesen der Familie selbst, die auf einem unwiderruflichen Ehebund gegründet und von Beziehungen strukturiert ist, die nach der Zeugung oder Adoption von Kindern aus diesem erwachsen“.²⁵ In der Familie erfährt der Mensch, dass die gegenseitige Hingabe in allen Dimensionen menschlicher Existenz, dass Liebe und Treue der letzte, nicht mehr hinterfragbare Grund für das Gelingen des Lebens sind. Von dieser nicht gerade neuen Erkenntnis ist im Familienbericht nichts zu spüren, ja der Bericht erweckt an nicht wenigen Stellen den Eindruck, die Differenzierung und gegenseitige Ergänzung der Geschlechter nicht nur zu ignorie-

ren, sondern abzulehnen. In seiner Genderorientierung bewegt er sich am Rande einer Leugnung der sexuellen Identität des Menschen.

Diesen Ansatz weist die katholische Kirche – wiederum im Kompendium der Soziallehre der Kirche – mit deutlichen Worten zurück: „Gegenüber denjenigen Theorien, die die Geschlechteridentität lediglich als ein kulturelles und soziales Produkt der Interaktion zwischen Gemeinschaft und Individuum betrachten, ohne die personale sexuelle Identität zu berücksichtigen oder die wahre Bedeutung der Sexualität in irgendeiner Weise in Betracht zu ziehen, wird die Kirche ... nicht müde, ihre eigene Lehre immer wieder deutlich zu formulieren: 'Jeder Mensch, ob Mann oder Frau, muss seine Geschlechtlichkeit anerkennen und annehmen. Die leibliche, moralische und geistige Verschiedenheit und gegenseitige Ergänzung sind auf die Güter der Ehe und die Entfaltung des Familienlebens hingebunden. Die Harmonie des Paares und der Gesellschaft hängt zum Teil davon ab, wie Gegenseitigkeit, Bedürftigkeit und wechselseitige Hilfe von Mann und Frau gelebt werden.' Aus dieser Sichtweise ergibt sich die Verpflichtung, das positive Recht dem Naturgesetz anzugleichen, dem zufolge die sexuelle Identität als objektive Voraussetzung dafür, in der Ehe ein Paar zu bilden, nicht beliebig ist.“²⁶

Die Familie ist in christlicher Perspektive kein Aushandlungsprozess, sondern die in der personalen Natur des Menschen wurzelnde erste Beziehungseinheit. Ihr Schutz und ihr Wohlergehen sind die Grundlage des Gemeinwohls. Ihr kommt der Vorrang vor der Gesellschaft und dem Staat zu. Dies hat Konsequenzen für die Erziehung nicht nur, aber gerade auch in der ersten Lebensphase, die für die Entwicklung des Kindes und das Gelingen seines eigenen Lebens so wichtig ist. Die Familie spielt für die Erziehung der Kinder eine ursprüngliche und unersetzliche Rolle. Recht und Pflicht der Eltern, ihr Kind zu erziehen, ergeben sich aus ihrer Rolle bei der Weitergabe des menschlichen Lebens. Daraus folgt, dass Eltern im Hinblick auf die Pflicht zur Erziehung ihres Kindes nicht vor der Alternative stehen „selbst erziehen“ oder „in eine Betreuungseinrichtung geben“ – wenn sie nicht ökonomischen Zwängen unterworfen sind. Mit der Zeugung eines Kindes übernehmen sie auch die Verantwortung für seine Erziehung. Auf der Ebene der Verantwortung für die Erziehung gibt es deshalb keine Wahlfreiheit. Eltern sind und bleiben in der Regel nicht nur die ersten Erziehungsberechtigten, sondern auch die ersten Erziehungsverpflichteten ihrer Kinder. Das Grundgesetz hat in Art. 6 Abs. 2 daraus die Konsequenzen gezogen. Erst auf der Ebene der Mittel stützen sich die Eltern auf staatliche, kirchliche oder selbst gegründete Einrichtungen, die ihnen helfen, ihre Erziehungsverantwortung wahrzunehmen.

Eltern sind nicht die einzigen Erzieher ihrer Kinder, aber sie bleiben immer die ersten Erzieher.

Eine Konsequenz, die sich aus dieser Vorrangstellung der Familie für die Familienpolitik ergibt, ist das Subsidiaritätsprinzip, das dem Staat verbietet, Aufgaben an sich zu reißen, die die Familie selbst erledigen kann. Dem Subsidiaritätsprinzip ist allerdings nicht nur eine negative, den Staat beschränkende, sondern auch eine positive, ihn aktivierende Dimension eigen. Es wäre deshalb ein Missverständnis, aus ihm ein Handlungsverbot für den Gesetzgeber abzuleiten. Es gebietet ihm aber, in allen Maßnahmen „den Vorrang und die Ursprünglichkeit der Familie zu respektieren“²⁷ und da, wo dieser Vorrang und die Handlungsfreiheit der Familie gefährdet sind, der Familie zu helfen, sie wiederzugewinnen statt sich selbst an deren Stelle zu setzen. Wenn also die Familie eine ihr eigene Aufgabe nicht erfüllen kann, hat der Staat gemäß dem Subsidiaritätsprinzip so zu helfen, dass die Familie wieder in die Lage versetzt wird, diese Aufgabe wahrzunehmen.

Eine subsidiäre Familienpolitik hat sich gewiss auch um die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu kümmern. Sie hat sich aber von ihrer einseitigen Fixierung auf die Vereinbarkeit von Betreuung des Kleinkindes bei gleichzeitiger Berufstätigkeit zu lösen. Ihr Engagement hat ebenso, ja noch mehr der sequentiellen oder konsekutiven Vereinbarkeit zu gelten. Wer den Bedingungen für die optimale Entwicklung des Kindes Rechnung trägt, kann nur zu dem Schluss kommen, dass die simultane Vereinbarkeit von Familie und Beruf nicht die beste Lösung ist. Die sequentielle ist kindgerechter. Aber die simultane kann aus vielfältigen Gründen für junge Eltern notwendig sein. Für Eltern, die aufgrund ihrer Einkommensverhältnisse zu doppelter Erwerbstätigkeit gezwungen sind, die ihre Ausbildung oder ihr Studium noch nicht abgeschlossen haben oder die – in gewiss seltenen Fällen – mit der Erziehung ihres Kindes dauerhaft überfordert sind, ist eine Kindertagesstätte eine große Hilfe. Ein Ausbau der Kindertagesstätten ist deshalb nicht a priori ein Sündenfall. Er wird es aber dann, wenn er die Krippen funktionalisiert für die Bevölkerungspolitik, die Arbeitsmarktpolitik, die Bildungspolitik oder die Genderpolitik, und wenn er mit seinen Milliardeninvestitionen Anreizsysteme schafft, die die Krippenbetreuung so favorisieren, dass sie eo ipso die familiäre Betreuung von Kleinkindern bestrafen. Eine Krippenpolitik, die sich darauf beschränkt, den jungen Familien die gesuchte Hilfe anzubieten, könnte sich wohl mit den im TAG avisierten Zielen begnügen. Sie hätte sich, wenn sie das Subsidiaritätsprinzip beachtet, aber auch zu fragen, ob es in den nicht wenigen Fällen, in denen die Eltern aufgrund ihrer

Einkommensverhältnisse genötigt sind, einer doppelten Erwerbstätigkeit nachzugehen, nicht familiengerechter wäre, die Einkommensverhältnisse zu verbessern als Krippen zu bauen. Die bessere Lösung der Vereinbarkeitsproblematik wäre die sequentielle Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Eine subsidiäre Familienpolitik hat Müttern nach einer kinderbedingten Unterbrechung ihrer Berufstätigkeit zu helfen, wieder in ihren früheren oder einen anderen Beruf einzusteigen. Dies entspräche auch den Wünschen der betroffenen Frauen, die nach einer Untersuchung des Ipsos-Instituts vom März 2007 nur zu 17 % der Meinung sind, dass Kinder in einer Krippe am besten aufgehoben sind, zu 81 % aber die Erziehung zuhause durch die Eltern für das Beste halten.

Anmerkungen

- 1 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg., Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren. Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren, Berlin 2006, S. 3.
- 2 Vgl. Herwig Birg, Die demographische Zeitenwende. Der Bevölkerungsrückgang in Deutschland und Europa, München 2001; ders., Die ausgefallene Generation. Was die Demographie über unsere Zukunft sagt, München 2005; Franz-Xaver Kaufmann, Schrumpfende Gesellschaft. Vom Bevölkerungsrückgang und seinen Folgen, Frankfurt 2005; Frank Schirrmacher, Minimum, München 2006.
- 3 Liz Mohn, Suche nach der Balance. Vereinbarkeit von Beruf und Familie schafft ein stabiles Zukunftsmodell, in: FAZ vom 12.4.2006, Verlagsbeilage Familie und Beruf, S. B2. Die Bertelsmann-Stiftung ist auf dem Feld der Vereinbarkeit von Beruf und Familie führend und übt auch auf das Bundesfamilienministerium einen großen Einfluss aus.
- 4 Stellungnahme der Bundesregierung zum Siebten Familienbericht, in: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg., Familie zwischen Flexibilität und Verlässlichkeit. Perspektiven für eine lebenslaufbezogene Familienpolitik. Siebten Familienbericht, Berlin 2006, S. XXIV.
- 5 So Werner Eichhorst und Eric Thode in der von der Bertelsmann-Stiftung herausgegebenen Studie „Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Benchmarking Deutschland aktuell“, Gütersloh 2002, S. 9. Ähnlich das vom Institut der Deutschen Wirtschaft herausgegebene IW-Dossier 25, Beruf und Familie, Köln 2004, S. 9.
- 6 W. Eichhorst/E. Thode, a. a. O., S. 9; Beruf und Familie, IW-Dossier 25, a. a. O., S. 9.
- 7 Ursula Rust, Schutz oder Falle? Elternzeit, Mutterschutz, Teilzeit, in: J. Lange, Hrsg., Kinder und Karriere. Sozial- und steuerpolitische Wege zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Rehbürg-Loccum 2003, S. 171ff.

- 8 Bertelsmann-Stiftung, Hrsg., Von der Kita in die Schule. Handlungsempfehlungen an Politik, Träger und Einrichtungen, Gütersloh 2007, S. 4.
- 9 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Hrsg., Nationaler Aktionsplan für ein kindergerechtes Deutschland 2005-2010, Berlin 2005, S. 15.
- 10 Jay Belsky u. a., Are There Long-Term Effects of Early Child Care?, in: Child Development, vol. 78 (März/April 2007), S. 683.
- 11 BVerfGE 99, 216ff. (232).
- 12 BVerfGE 24, 111ff. (149).
- 13 Siebter Familienbericht , a. a. O., S. 126.
- 14 A. a. O., S. 99.
- 15 A. a. O., S. 11.
- 16 A. a. O., S. 93.
- 17 Ute Gerhard, Familie aus der Perspektive der Geschlechtergerechtigkeit – Anfrage an das christlich-abendländische Eheverständnis, in: Zeitschrift für evangelische Ethik, 51. Jg. (2007), S. 276.
- 18 Allan N. Schore, Zur Neurobiologie der Bindung zwischen Mutter und Kind, in: Heidi Keller, Hrsg., Handbuch der Kleinkindforschung, 3. Aufl., Berlin 2003, S. 50ff.
- 19 Memorandum der Deutschen Psychoanalytischen Vereinigung „Krippenausbau in Deutschland – Psychoanalytiker nehmen Stellung“, in: Psyche, 62. Jg. (2008), S. 202f.
- 20 7. Familienbericht, a. a. O., S. 91.
- 21 Robert P. George/Jean Bethke Elshtain, The Meaning of Marriage. Family, State, Market, & Morals, Dallas 2006.
- 22 Gemäß einer Meldung der Süddeutschen Zeitung haben sich 80 % der Schweden dafür ausgesprochen, „dass der Staat nicht nur die Betreuung in Kindertagesstätten unterstützen solle ... Seit 1. Januar bekommen Eltern ein Betreuungsgeld von etwa 300 Euro pro Monat, wenn sie ihr Kind in den ersten drei Jahren zu Hause lassen wollen“. Vgl. Franziska Brüning „Frankreich fördert Teilzeitarbeit für Eltern“, in: Süddeutsche Zeitung Nr. 100, 29.4.2008, S. 8.
- 23 Päpstlicher Rat für Gerechtigkeit und Frieden, Hrsg., Kompendium der Soziallehre der Kirche, Freiburg 2006, Ziffer 214.
- 24 Johannes Paul II., Centesimus Annus 39; Kompendium 212.
- 25 Kompendium 212.
- 26 Kompendium 224.
- 27 Kompendium 252.

Zur Person des Verfassers:

Dr. phil. Manfred Spieker, Professor für Christliche Sozialwissenschaften an der Universität Osnabrück.